



DRUCKEN

WEITER

AUSGABE 14 · 30.08.05

Editorial

Etwas gar nass ...

Der Schweizer Sommer 2005 wird als nasskalte Wetterperiode in Erinnerung bleiben – zumindest nördlich der Alpen. Während grosse Teile Südeuropas sehnlischst auf Regen hoffen und ihrer Feuerherde kaum Herr werden, überfluten bei uns Dämme, Schlammlawinen reissen Menschen in den Tod, Häuser und Verkehrsanlagen gleiten auf glitschigen Unterlagen zu Tale.

Die Klimaereignisse werden auch in unseren Breitengraden immer extremer. Diese Tatsache sollten wir uns als Gesellschaft nach der grossen Aufräum- und Wiederinstandstellungshektik mal durch den Kopf gehen lassen. Am besten ohne ideologische Scheuklappen – denn die sind zur nüchternen Betrachtung der Fakten wenig hilfreich.

Zunächst bleibt der Schock und das Staunen ob der Naturgewalt, zum Beispiel beim Hochwasserereignis an der Nordflanke des Stanserhorns, das sich unterhalb des Lauwigrabens ereignete. Dieses Ereignis verfügt über eine Wahrscheinlichkeit von 300 Jahren! «onlinequer» besuchte mit Experten den Ort des Schadens, hörte bei der Beurteilung und der Erörterung der zu ergreifenden Schutzmassnahmen zu.

Aktualitätsbedingt drängt das Hochwasser alle anderen Themen etwas in den Hintergrund, interessant bleiben diese trotzdem: etwa die erstaunlichen Neufunde der Nidwaldner Haarschnecken oder die Beschwerde zum Nidwaldner Stimm- und Wahlrecht oder das neue Buch der Obwaldner Autorin Elisabeth Zurgilgen oder das 100jährige Kraftwerk Obermatt oder der Ausbruch des Feuerbrandes in Ennetbürgen.

Bis in 14 Tagen
Fabian Hodel, onlinequer.

INHALT

2



Schutzmassnahmen gegen Hochwasser sind wirksam und dringend
Eine Begehung mit Experten

5



Spiegelgeschichten mit Sog in die Tiefe

Elisabeth Zurgilgen

6



Am 1. September vor 100 Jahren ging das EW Obermatt ans Netz
Erster Teil über die bewegte Geschichte des EW Obermatt.

11



Nidwaldner Haarschnecke wirft Fragen zum Naturschutz in Nidwalden auf
Sensationeller Neufund am Schwalmis und Widderfeld

Expertenbegehung am Stanserhorn:

Schutzmassnahmen gegen Hochwasser sind wirksam und dringend

Die Folgen des Hochwassers sind in Nidwalden noch überall sichtbar. Der Schaden ist gross und gross werden auch die Kosten für Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten sein. Teuer wird die Gemeinden, den Kanton und Bund der Bau zusätzlicher Hochwasserschutzbauten zu stehen kommen. Dass solche aber dringend nötig sind, zeigt neben vielen anderen auch das Beispiel der Stanserhorn Nordflanke. «onlinequer» besuchte mit Experten die Orte des Schadens.

Fabian Hodel, onlinequer.

Eins vorweg: Die Klostermatte, einer der wahrscheinlichsten Schadensorte an der Nordflanke des Horns bei extremen Niederschlägen, mussten wir nicht besichtigen, denn zu sehen gab's dort nichts ausser Normalität. Die vor kurzem realisierten Hochwasserschutzmassnahmen griffen zu 100%. Die retardierenden Elemente im Wald und die Abflussrinne auf der Klostermatte, die Umlenkungsmauern beim Kollegi und das



Kniri West: Massive Auskolkung unterhalb der Strasse. (Bild oq)

Auffangbecken auf den Kollegisportplätzen funktionierten genau so, wie das die Fachleute geplant hatten. Die von Gemeinde und Bund investierten 1.3 Mio. Franken schützten Menschen in der Mürg, der Schmiedgasse und im

ZURÜCK

WEITER

Kollegi und verhinderten bereits einen ersten Schadenfall.

300 Jahr-Ereignis im Gebiet «Kniri West»

Anders das Bild im Gebiet «Kniri West». Hier staunten selbst die Experten über die Gewalt des Wassereinfalls und die entstandenen Schäden. Gemeinderat Peter Kaiser und die beiden Forstingenieure Urs Braschler (Kantonsobserförster) und Karl Grunder (Ingenieurbüro Oeko-B) geben offen zu, dass die im Stadium eines Vorprojekts sich befindenden geplanten Schutzmassnahmen gegen das eingetretene Ereignis unterhalb des Lauwigrabens wenig hätten ausrichten können. Die aufgetretene Wassermenge, die Übersarung von zwischen 10-15 ha Land, die grossen Schäden am Trassee der Stanserhornbahn und die bis zu 5 m tiefen Auskolkungen im Hang entsprechen nach Einschätzung in der Gefahrenkarte einem Ereignis, das nur alle 300 Jahre wahrscheinlich ist.

Das Vorprojekt muss in diesem Bereich entsprechend überdacht werden. «Ob man gleich Massnahmen für ein solches Extremereignis umsetzen will, ist wenig wahrscheinlich. Wir werden abwägen müssen zwischen finanziellem Aufwand und möglichem Schadenfall», erklärt Gemeinderat Peter Kaiser. Klar hingegen sei, dass das Hochwasser zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitrage. Zusätzliches Geld für Schutzmassnahmen müsse bereitgestellt werden.

Im Bereich des Kniribaches waren die Experten mit dem Vorprojekt hingegen genau auf dem richtigen Weg. Das Hochwasser ereignete sich wie erwartet. Die Massnahmen hätten gegriffen. Das Hochwasser machte auch klar, dass der Bachlauf von den Eigentümern künftig besser unterhalten werden muss, damit er bei Hochwasser seiner Funktion als Abflussrinne gerecht werden kann.



*Kniri West:
Grossflächige
Übersarung und
Schäden am
Bahntrassee. (Bild oq)*

Schadenbehebung am Stanserhorn

Bereits sind Zivilschutzkräfte am Aufräumen auf den Wiesen der Kniri Allmend. Natürlich

ZURÜCK

WEITER

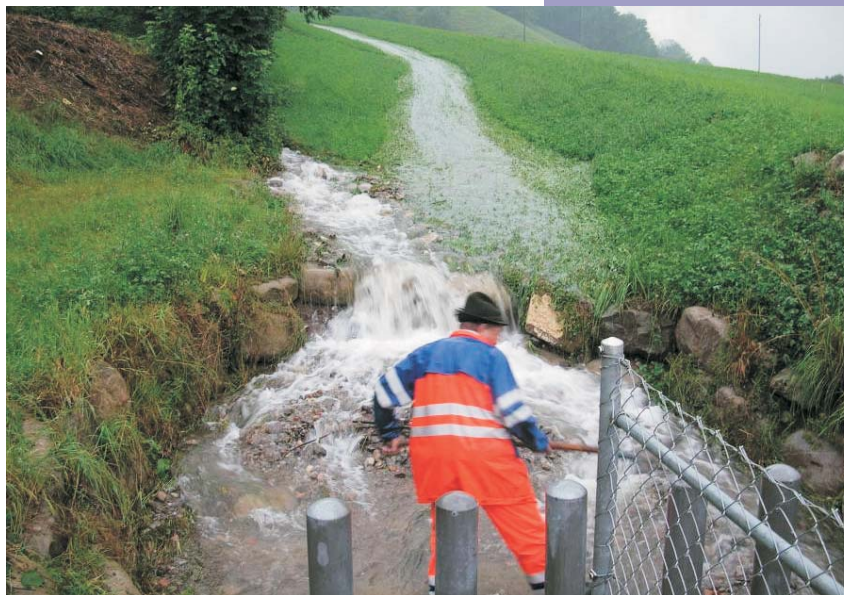
Extreme Klimaereignisse häufen sich

Ob das Hochwasser 2005 Eingang finden wird in die Geschichtsbücher, wird sich erst noch weisen. Tatsache ist, dass es sich neben andere extreme klimatische Ereignisse reiht, deren Häufigkeit gerade auch für unsere Zeit und Nidwalden auffällig ist. Lawinenwinter 1999, Lothar 1999, Hitzesommer 2003, Hochwasser 2005! Durchschnittlich im Zwei- bis Dreijahresrhythmus sehen wir uns mit einem klimatischen Extremereignis konfrontiert.

Der renommierte und weltweit anerkannte Naturrisikoexperte, der Thuner Dr. Markus Zimmermann beispielsweise hält fest, dass wir uns seit den 70er Jahren weltweit in einer zunehmend ungünstigen Klimaphase befinden würden, deren äussere Merkmale in Europa neben der Klimaerwärmung häufigere, intensive und lang andauernde Niederschläge im Winter und Sommer und heftigere Winde seien.

Die durch die Erderwärmung (Treibhauseffekt) erhöhte Energie in der Atmosphäre äussere sich in Turbulenzen der Luftmasse und stärkerem Niederschlag, da die warme Luft mehr Feuchtigkeit aufnehmen kann, die dann in Form von Niederschlag zurück auf die Erde fällt.

können sie das nur dort tun, wo dies von Hand überhaupt Sinn macht. Schweres Gerät fehlt zur Zeit und so bleibt das grobe Geschiebe vorderhand liegen. Die Verfüllung der aufgerissenen Gräben und Auskolkungen kann erst an die Hand genommen werden, wenn kein Wasser mehr fliesst. Die Verfüllung soll im wesentlichen mit dem vorhandenen Material



Klostermatte: Die neu erstellte Abflussrinne lässt das Wasser wie geplant abfliessen. (Bild oq)

vorgenommen werden, die Kulturerde muss jedoch zugeführt werden. Die Wiederinstandstellung des Bahntrassees organisiert die Stanserhornbahn selbständig. Angesichts der Schäden dürften die Reparaturarbeiten mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Elisabeth Zurgilgen

Spiegelgeschichten mit Sog in die Tiefe

Kann ein Spiegel heil bleiben, der über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte, via Griechenland nach Afrika reist und wieder in den europäischen Norden und zurück nach Tunesien? Ein Spiegel, reich verziert und so gross, dass er auf den Boden gestellt werden muss, also kein «Spieglein, Spieglein an der Wand». Nein, der Spiegel zerbricht schon fast am Anfang. Das heisst, eigentlich erst gegen Schluss. Aber das ist ja das Eigenartige an Elisabeth Zurgilgens Kurzgeschichtenbuch «Das Spiegelschiff». Die Geschichten beginnen in der Gegenwart und tasten sich von Geschichte zu Geschichte in eine ferne Vergangenheit, wo Frauen als Hexen verbrannt wurden, nur weil sie beispielsweise Lederhosen trugen. Und immer verbindet der Spiegel Schicksale von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Mystisch die Landschaften und Menschen, mystisch die Begegnungen und Begebenheiten rund um den Spiegel. Und wie durch ein Wunder bleibt das Ding, verziert mit Ornamenten aus Blu-

men und Vögeln, irgendwo im Lauf der Geschichte liegen, wird wieder gefunden und weitergetragen, wird gestohlen, vergessen und verschenkt. Und dies, wie schon gesagt, von heute nach gestern.

Ich habe mich am Schluss der letzten Geschichte gefragt, ob ich nicht doch besser von hinten zu lesen begonnen hätte. Vermutlich wäre aber etwas Wesentliches an diesem Buch verloren gegangen: Der Sog in die Tiefe der Vergangenheit, das Bewusstsein, dass wir ohne Geschichte gar nicht existieren, das Magische in der Begegnung des Altvertrauten mit dem Fremden.

Elisabeth Zurgilgens Geschichten haben mir gefallen, und nach jeder zu Ende gelesenen packte mich die Neugier nach der nächsten, die Frage nach der Herkunft dieses eigenartigen Spiegels. Kleine «Nachlässigkeiten» der Autorin registrierte ich mit einem Schmunzeln, so zum Beispiel: «Die Speisen der Nordländer legten sich an seinen Hüften ab, am Gesäss, im Gesicht und in seinem Gemüt.» Ich weiss aus eigener peinlicher Erfahrung, dass Männer weniger dazu neigen, an den Hüften und am Gesäss Polster anzusetzen. Aber so ein magischer Spiegel kann ja auch Trugbilder erzeugen, wer weiss. Die Obwaldner Autorin ist auch Radio DRS 1-Hörerinnen und -Hörern bekannt durch ihre Morgenbetrachtungen «Zum neuen Tag».

Markus Limacher



Elisabeth Zurgilgen:
Das Spiegelschiff
 edition magma, Brunner Verlag 2005
 3-03727-003-9

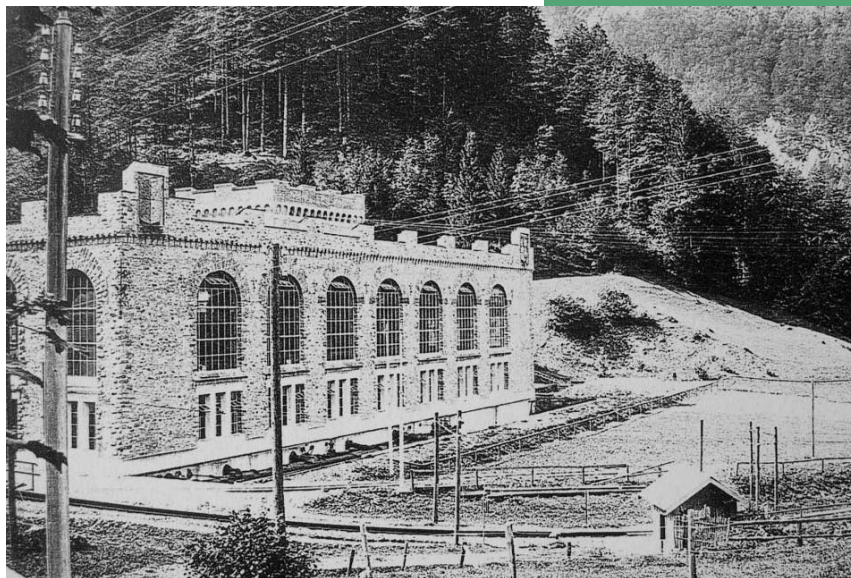
Jubiläum für das EW Obermatt:

Am 1. September vor 100 Jahren ging das EW Obermatt ans Netz

Das Kraftwerk Obermatt der Elektrizitätswerke Luzern Engelberg AG (EWLE) feiert ein Jubiläum in schwieriger Zeit. Im September 1905 ging das Werk ans Netz und versorgte ab diesem Zeitpunkt die Stadt Luzern, Engelberg und die Stansstad-Engelberg-Bahn mit elektrischer Energie. Der Bau des Werkes war von etlichen Schwierigkeiten begleitet. Schwierigkeiten hat das Werk auch just auf sein Jubiläum hin: Die heftigen Unwetter liessen den Eugenisee überlaufen und das Ausgleichsbecken Obermatt gab sogar Anlass zu einem Hochwasseralarm bis nach Stans.

Fabian Hodel, onlinequer.

Als die Stadt Luzern Ende des 19. Jahrhunderts zur Touristenmetropole wurde, elektrische Lampen in der Stadt immer mehr das Gaslicht verdrängten und sich Luzern auch noch eine Trambahn leisten wollte, verfügte sie schlicht über zu wenig Strom. Auf der fiebrigen Suche nach Wasserkraft wurde Luzern schliesslich in Engelberg fündig und gründete zusammen mit dem Hotelier Hess



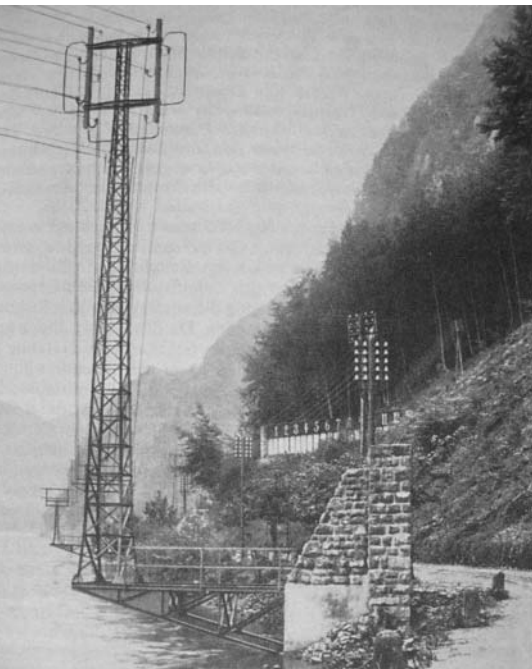
die AG Elektrizitätswerk Luzern Engelberg (EWLE).

Zusammen realisierten die Stadtgemeinde und der Hotelier das Kraftwerk Obermatt, das zunächst aus dem Eugenisee, dem Wasserschloss, zwei Druckleitungen und der Kraft-

Die Kraftzentrale Obermatt um 1905: Zinnenfliese und Turmandeutungen verleihen dem Bau etwas Burgartiges. Auffallend auch die kathedralenartigen Fensterreihen der Generatorenhalle.

ZURÜCK

WEITER



Die Fernleitung nach Luzern führte in der Anfangszeit entlang des Loppers (heute Autobahnviadukt).

zentrale Obermatt bestand. Eine Fernleitung versorgte nach der Werkseröffnung das Klosterdorf und die Stadt Luzern mit Strom, später wurden auch die Gemeinden des Kantons Nidwalden ans Netz angeschlossen.

Bewegte und skandalöse Geschichte

Die Geschichte des EWLE mit seinem Werk

Obermatt, dem späteren Arniwerk und den verschiedenen misslungenen Ausbaueversuchen auf Trübsee und im Engelberger Talboden (Grundwasserpumpwerk) ist äusserst bewegt, zum Teil sogar skandalös. Zu Millionenflops wurden vor allem das Grundwasserpumpwerk Engelberg und das Stauseeprojekt Trübsee. Massive Schwierigkeiten politischer Art handelte sich das EWLE in den 30er Jahren auch mit Nidwalden ein (Streit um Bannalp).

Die Schwierigkeiten des EWLE begannen aber schon beim Bau des Kraftwerkes Obermatt. Die Zuleitung aus dem Eugenissee ins Wasserschloss führte durch rutschiges Terrain, was zu Bauverzögerungen führte. Da mit der Stromlieferung deshalb erst im Herbst anstatt Frühling 1905 begonnen werden konnte, musste die Stadt Luzern mit dem EW Rathausen, der späteren CKW äusserst ungünstige Abnahmeverträge eingehen, die es den CKW insbesondere ermöglichten, Stromleitungen in die Stadt zu legen. Ein jahrzehntelanger Gebietsabgrenzungstreit zwischen der Stadt und den CKW war die Folge.

Immerhin: Nach Betriebsaufnahme des KW Obermatt bereitete das Werk seinen Besitzern auch viel Freude. Bis heute liefert es billigen Strom und damit grosse Gewinne in die Kassen seiner Besitzer, der Stadt Luzern und Hotelier Hess.

(Lesen Sie in der nächsten Ausgabe weiter von der turbulenten Geschichte des Werkes Obermatt 1905 - 1945)

TRIASS
Der Buch- und Spielladen

Musse
finden

Alter Postplatz 6
6370 Stans
Telefon 041 610 62 60
Fax 041 612 12 48
triass@swissonline.ch

DN-Wahlrechtsbeschwerde vorerst abgeblitzt, aber:

Verfassungsgericht regt beim Regierungsrat zum Handeln an

Das Demokratische Nidwalden vertritt die Meinung, dass bei den Wahlen in den Nidwaldner Landrat die Rechtsgleichheit verletzt wird und erhob deshalb beim Nidwaldner Verfassungsgericht Beschwerde. Dieses tritt aus formaljuristischem Grund nicht auf die Beschwerde ein, ‚schreibt‘ in einem Brief an den Regierungsrat diesem aber ins Gewissen. Handlungsbedarf scheint zu bestehen!

Fabian Hodel, oq.

Wenn Gerichte in politisch sensiblen Bereichen Urteile fällen sollten, versuchen sie solche gerne zu umschiffen und suchen nach formaljuristischen Auswegen.

So einen Ausweg scheint das Verfassungsgericht Nidwalden unter dem Präsidium von Albert Müller auch bei der DN-Beschwerde gegen das Wahlverfahren für den Landrat gefunden zu haben. Das DN habe eine Frist versäumt, steht in der Urteilsbegründung vom 27. Juli. Materiell muss sich das Gericht des-

halb nicht mit der Beschwerde auseinandersetzen und braucht sich nicht unnötig zu exponieren.

Fleisch am Knochen

Soweit, so bedauerlich. Erstaunlich bei der Sache ist allerdings, dass das gleiche Gericht dem Regierungsrat einen Brief schreibt (Datum 27. Juli 05), worin es diesem klare Fingerzeige gibt, dass die Sache damit nicht vom Tisch sei und spätestens bei den Wahlen 2010 wieder zum Vorschein kommen werde.

Das Problem ist nach Ansicht des DN die Verletzung der Rechtsgleichheit bei Landratswahlen. In Emmetten ist eine einzelne für die Landratswahl abgegebene Listenstimme am wenigsten Wert, in Stans am meisten.

Während nämlich im Wahlkreis Stans 8.33 % aller Listenstimmen für das Erringen eines Landratsmandates nötig sind, sind es im Wahlkreis Emmetten deren 33.3%. Das natürliche Quorum – eben die Anzahl der Listenstimmen für ein Landratsmandat – ist vom



Karikatur: ‚estisch‘

ZURÜCK

WEITER

Bundesgericht für das Proporzverfahren in einem Zielwert definiert und dieser beträgt 10%. In Nidwalden genügt einzig die Gemeinde Stans diesem Zielwert. Alle anderen Nidwaldner Gemeinden liegen zum Teil massiv darüber. In Wolfenschiessen, Dallenwil und Ennetmoos beträgt das natürliche Quorum 25%, in Oberdorf 20%, in Beckenried 16.6%, in Ennetbürgen 14.3%. Einzig die Gemeinden Stansstad (12.5%), Buochs und Hergiswil (je 11.1%) liegen in Reichweite der Zielwertvorgaben.

Handlungsbedarf gegeben

Das DN will daran etwas ändern und wird in dieser Haltung durch jüngste Urteile des Bundesgerichts (Stadt Zürich, Kanton Aargau) auch bestätigt.

Auch das Nidwaldner Verfassungsgericht betrachtet in seinem Brief an den Regierungsrat die Rechtslage bei Proporzahlen als geklärt. 10 von 11 Wahlkreisen in Nidwalden – so hält das Verwaltungsgericht fest - würden die vom Bundesgericht dekretierten Zielwerte für das Quorum von 10% überschreiten. Materiell bestünde durchaus die Möglichkeit, dass die Nidwaldner Wahlkreiseinteilung vor dem Bundesgericht keinen Bestand hätte.

Im Sinne einer blossen Anregung macht das Verwaltungsgericht den Regierungsrat deshalb darauf aufmerksam, «dass man die Zeit bis zu den nächsten Gesamterneuerungswah-

len des Landrates im Jahre 2010 dahingehend nutzen müsste, die notwendigen legislatorischen Schritte für eine verfassungskonforme Proporzwahl einzuleiten.»

Das Gericht erachtet es gleichzeitig als fraglich, ob für den Kanton Nidwalden von einem Sonderfall ausgegangen werden kann, wie das der Regierungsrat gerne betont. Aus historischen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Gründen lässt auch das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung einen gewissen Spielraum zu (Urteil Kanton Wallis). Ob solche allerdings für Nidwalden geltend gemacht werden können, müsste erst noch nachgewiesen werden.

Zeit verschafft

Mit seinem formaljuristisch begründeten Nichteintretensentscheid auf die DN-Beschwerde hat das Verwaltungsgericht dem Regierungsrat Zeit verschafft und das Problem für die Wahlen 2006 vermutlich aus der Welt geschafft.

Das DN hat bereits angekündigt, die Sache ans Bundesgericht weiter zu ziehen. Dort wird aber nicht das inhaltliche Anliegen der DN-Beschwerde Gegenstand der Erörterung sein. Es wird lediglich um Formaljuristisches gehen: Ist das Nichteintreten des Verwaltungsgerichts auf die Beschwerde mit der Begründung rechtens, eine Frist sei nicht eingehalten worden.

Haben Sie Kinder (oder Enkel), die zu Fuss zur Schule gehen ?

**Ist Ihnen Ihre Sicherheit wichtig ?
Der VCS engagiert sich für mehr Sicherheit im Verkehr. Sind Sie im richtigen Verkehrsclub ?**

VCS Sektion
Ob- und Nidwalden
ucs.ow.nw@bluewin.ch

Verkehrs-Club
der Schweiz

Möchten Sie Mitglied werden ?

www.verkehrsclub.ch
Telefon 062 956 56 56

**Aromatherapie
Fussreflexzonen-Massage**

Margreta Krummenacher
Wächselacher 102, 6370 Stans
Anmeldung: 041 610 90 65

A-Mitglied der Naturärztereinigung der Schweiz
Krankenkassen anerkannt

Feuerbrandbefall am Bürgenberg

Erstmalig musste dieses Jahr ein Feuerbrandbefall auf Obstbäumen im Kanton Nidwalden festgestellt werden. Bei den befallenen Pflanzen handelt es sich um zwei Hochstammbirnbäume in der Landwirtschaftszone der Gemeinde Ennetbürgen. Der Besitzer der befallenen Pflanzen stellte vor kurzem verdächtige Ast- und Blattpartien auf seinen Hochstammbirnbäumen fest. Der sofort beigezogene Feuerbrandexperte nahm Schnittpollen für eine Analyse im Feuerbrandlabor der eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Der Befund aus dem Labor lautete «Feuerbrandbefall-Positiv». Um eine Weiterverbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern, ist die Vorgehensweise auf eidgenössischer Ebene geregelt. Im vorliegenden Fall müssen die betroffenen Bäume gerodet und verbrannt werden. Sehr wahrscheinlich wurde das Feuerbrand-Erregerbakterium mit einem Vogelzug eingeschleppt.

Ob weitere Bäume in der Umgebung des festgestellten Befalls infiziert sind, lässt sich zur Zeit noch nicht sagen. Das betroffene Gebiet wird zurzeit grossräumig kontrolliert. Grundbesitzer werden gebeten, ihre Obstbäume (Apfel, Birne, Quitten) sowie auch die Feuerbrandwirtsplanzen Cotoneaster, Stranvaesia und Feuertorn auf einen mögli-



chen Befall hin zu kontrollieren.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit. Zweifelsfrei festgestellte Krankheitsherde sind unverzüglich den Gemeindebehörden oder dem Amt für Landwirtschaft, Telefon 618 40 40, zu melden. Verdächtige Pflanzenteile dürfen wegen der Verschleppungsgefahr nicht berührt werden. Das Schneiden von Verdachtsproben muss ausgebildeten Feuerbrandkontrolleuren der Gemeinde oder des Kantons überlassen werden.

Europäischer Tag des Denkmals

«vorher – nachher»: Unter diesem Motto findet in der Schweiz am 10. September 2005 der Europäische Tag des Denkmals statt. Der vom Europarat lancierte Anlass hat zum Ziel, Denkmäler und Ensembles einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, aber auch geschichtliche und baugeschichtliche Hintergründe sowie Aspekte der Erhaltung aufzuzeigen. Auf Initiative des Kantonalen Amtes für Kultur und der Denkmalpflege können auch in Nidwalden am 10. September zwei Ensembles besichtigt werden.

Beckenried, Wohnhaus, Rütistrasse 18: Besichtigungen und Führungen um 14, 15, 16 und 17 Uhr. Der verantwortliche Architekt Hanspeter Odermatt, Stans wird anwesend sein.

Stansstad, Wohnhaus Schürmatt, Stansstaderstrasse 12: Besichtigung und Führungen um 14, 15, 16 und 17 Uhr. Der Bauherr, Herr Norbert Rohrer, wird anwesend sein.

Sensationeller Neufund am Schwalmis und Widderfeld:

Nidwaldner Haarschnecke wirft Fragen zum Naturschutz in Nidwalden auf

Mitte August konnte der Stanser Biologe Markus Baggenstos den Fund zweier neuer Populationen von Nidwaldner Haarschnecken auf dem Schwalmis und dem Widderfeld vermelden. Das gilt als Sensation, konnte die Haarschnecke doch weltweit bisher erst ein einziges Mal im Jahre 1917 auf dem Chaiserstuel nachgewiesen werden und war vom Aussterben bedroht. Im Zusammenhang mit der Sensationsmeldung stellen sich den Biologen aber auch grundsätzliche Fragen: Wie steht es in Nidwalden um den Naturschutz? Welche Massnahmen trifft der Kanton, um die Lebensräume seltener Arten zu schützen?

Fabian Hodel, onlinequer.

Das Vorkommen der Nidwaldner Haarschnecke war weltweit bis vor kurzem einzig für den Chaiserstuel belegt. Nun sind zwei weitere Standorte bekannt: Der Stanser Biologe Markus Baggenstos entdeckte auf dem Schwalmis und dem Widderfeld zwei neue Populationen. Noch ist sehr wenig über diese seltene Art be-



Das Widderfeld ob Grafenort ist einer der neuen Fundorte der Nidwaldner Haarschnecke. (Bild oq)

kannt. Doch mit den beiden Neufunden lassen sich Annahmen über ihren Lebensraum treffen: die Haarschnecke zog sich während der Eiszeiten auf unvergletscherte Gebiete zurück und überlebt seither auf südexponierten, flachen Alpweiden zwischen 2100 und 2350 m ü. M. Hier ist sie beinahe ungestört, denn die Alpweiden werden nur während der kurzen

ZURÜCK

WEITER

Sommerzeit genutzt. Ausserdem kann sie sich dank ihres flachen Gehäuses unter schweren, in den Boden gekeilten Kalkplatten verstecken. Diese bieten der Haarschnecke Schutz.

Auch wenn sich der Lebensraum der Nidwaldner Haarschnecke auf wenige bekannte Hektaren beschränkt, so ist ihr Überleben vorerst gesichert. Vorausgesetzt bleibt aber, das Klima spielt ihr keinen Streich, weder Skipisten noch Alpstrassen rauben ihre Steine und keine Wanderwege durchkreuzen ihren Lebensraum.

Ihre Rückzugsstrategie auf eine Zone zwischen 2100 und 2400 m ü. M. scheint sich auch heute zu bewähren. Früher bot sie Schutz vor den Gletschern, heute vor übermässiger Nutzung durch die Zivilisation. Doch manchmal geht es schnell und irgendwelche Projekte der Wintersportindustrie dringen abrupt in unberührte Lebensräume ein.

Artenvielfalt erhalten

Tiere und Pflanzen leben in ihrem spezifischen natürlichen Lebensraum. Oft überleben sie auch in Symbiose mit den Menschen. Dabei ist das Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung der Natur entscheidend. Neue Erschliessungen, zusätzliche, intensive oder falsche Bewirtschaftung können oft verheerende Auswirkungen haben.

Der Kanton Nidwalden war schon immer stark besiedelt. In letzter Zeit hat der Druck auf die Natur durch Industrie und Siedlung jedoch stark zugenommen.

An vorderster Front für den Erhalt der Artenvielfalt im Kanton setzt sich die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz ein. Ihr Stelleninhaber Felix Omlin befasst sich vor allem mit dem Vollzug der gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton. Zur Zeit arbeitet er am Entwurf der Vollzugsverordnung zum Nidwaldner Naturschutzgesetz, das vor eineinhalb Jahren in Kraft gesetzt worden ist. Der Zeitplan sieht vor, dass die Verordnung noch 2005 vom Regierungsrat verabschiedet werden kann.

«Natürlich hat in der Gesetzesphilosophie ein Wandel stattgefunden. Vom Pflückverbot für Pflanzen der 70er Jahre ist man heute beim Arten- und Lebensraumschutz angelangt», sagt Omlin. Aktuell würden Listen von Pflanzen und Tieren erstellt, deren Schutz vorrangig sei. So soll zum Beispiel die heute nicht mehr gefährdete Alpenrose aus der Liste der kantonal zu schützenden Pflanzen entlassen werden. Auf der anderen Seite schlägt man vor, verschiedene Tierarten wie beispielsweise den grossen Schillerfalter und weitere 43 bedrohte Einzelarten auf die Liste zu setzen. Bei den Pflanzen umfasste die bisher gültige Liste 224 Arten, die neue enthält neben 166 Farn- und Blütenpflanzen neu auch 16 Moose und 5 Grossflechten.

Die Nidwaldner Haarschnecke ist eines von vielen Lebewesen in Nidwalden, deren Schutz besondere Beachtung verdient. Es ist zu hoffen, dass das Naturschutzgesetz und die entsprechende Vollzugsverordnung keine Papier-tiger bleiben, sondern ihre Wirksamkeit in der Praxis erweisen.

WIR SETZEN SIE INS RICHTIGE RAMPENLICHT



● ■ ▲ TRIART

KOMMUNIKATION · GRAFIK · WERBUNG

WWW.TRIART.CH

DRUCKEN

TITELSEITE TSCHÜSS

Inserattarife

Inserate können generell farbig oder einfarbig zu gleichen Konditionen geschaltet werden.

Die Formate sind in mm und Pixel (B x H) angegeben.

Folgende Inseratgrößen und Preise sind in festen Vorgaben möglich:

40 x 56 mm	115 x 160 p	Fr. 30.00
84 x 56 mm	240 x 160 p	Fr. 50.00
84 x 86 mm	240 x 245 p	Fr. 80.00
84 x 116 mm	240 x 330 p	Fr. 90.00
84 x 176 mm	240 x 500 p	Fr. 130.00
261 x 176 mm	740 x 500 p	Fr. 250.00

Die Inserate sind im redaktionellen Teil integriert oder stehen zwischen den einzelnen Artikeln.

Zur Zeit sind keine Rubrikwünsche möglich. Werbeinserate, Stelleninserate, Annoncen, Immobilien sowie Fundgrubeninserate werden frei plziert.

Wiederholungsrabatte:

Inserate mit dem gleichen Sujet ohne Vorlagenwechsel geniessen einen Rabatt: 2x 10%, 4x 15%, 6x 20%, ab 8x 25%

Abschlüsse werden individuell mit dem Kunden vereinbart. Anfragen unter inserat@onlinequer.ch

Technische Vorgaben

Senden Sie uns die Inseratvorlagen elektronisch zu. Papiervorlagen, Reinzeichnungen oder Fotokopien müssen von uns bearbeitet und in Rechnung gestellt werden.

Geeignete Daten ohne Aufwand sind:

PDF, TIFF, JPEG, GIF, PNG, EPS

Bei den Dateien müssen die Schriften und Bilder eingebunden sein. Für eine optimale Darstellung senden Sie uns die Bilddateien in einer Auflösung von 300 ppi.

Programmdateien wie z.B. wie Word, Coreldraw, X-Press, PageMaker, InDesign usw. müssen exportiert werden in oben erwähnte Formate.

Daten, die wir bearbeiten oder gestalten müssen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Für Schreibfehler übernehmen wir keine Haftung.

Inserateschluss ist jeweils Freitag vor Erscheinen.

Bestellungen und Inserat-Daten senden Sie uns an inserat@onlinequer.ch

onlinequer.ch
Postfach 827
6371 Stans

WWW.ONLINEQUER.CH

Impressum

An dieser Ausgabe von «onlinequer» haben mitgearbeitet:

Fabian Hodel, Redaktion

Markus Limacher, Korrespondent

Esther Schürmann (esthisch), Illustration

Monika Furrer-Odermatt, Lektorat

Jonas Riedle, Grafik und Produktion

Brigitte Gut, Korrektoerat und Verwaltung

Unsere E-Mail Adressen sind:

Ihre Meinung: info@onlinequer.ch

Leserbriefe: mail@onlinequer.ch

Redaktionelles: redaktion@onlinequer.ch

Inserate: inserat@onlinequer.ch

Abonnement: abonnement@onlinequer.ch

Adressänderungen: abonnement@onlinequer.ch

«onlinequer» im Archiv:

Haben Sie die letzten Ausgaben verloren oder möchten Sie in einer älteren Ausgabe nachlesen? www.onlinequer.ch